

Kommunalwahl in Bayern 2026

Wann ist die Wahl?

- Die Kommunalwahl findet am **Sonntag, 8. März 2026** statt.
 - **Wenn eine Stichwahl nötig ist** (z. B. bei der Bürgermeisterwahl), ist diese am **Sonntag, 22. März 2026**.
 - Das Wahllokal ist an diesen Tagen **von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet**.
- **Wo genau das Wahllokal ist**, steht in Ihrer **Wahlbenachrichtigung**. Diese wird Ihnen spätestens bis zum 14.02.2026 **per Post zugeschickt**.

Wer wird gewählt?

In Gemeinden/Städten/Marktgemeinden:

- die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister
- die Mitglieder des Gemeinderats (Anzahl der Gemeinderatsmitglieder je nach Einwohnerzahl)

Birkenfeld: 14	Karbach: 12
Bischbrunn: 12	Roden: 12
Erlenbach: 14	Rothenfels: 12
Esselbach: 14	Urspringen: 12
Hafenlohr: 12	

Für den Landkreis Main-Spessart:

- der Landrat/die Landrätin
- der Kreistag (Mitgliederanzahl je nach Einwohnerzahl)

Wer darf wählen (aktives Wahlrecht)?

Alle Gemeindeglieder/innen,

- ab 18 Jahren,
- die, deutsche Staatsbürger oder EU-Bürger sind,
- die, mindestens zwei Monate in der Gemeinde wohnen (Lebensmittelpunkt),
- die, am Wahltag nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (z. B. aufgrund gerichtlicher Entscheidung).

Wer darf gewählt werden (passives Wahlrecht)?

Wer aktives Wahlrecht in der Gemeinde/dem Landkreis besitzt (siehe vorhergehender Punkt) und

- zusätzlich mindestens drei Monate Wohnsitz im Wahlgebiet hat (ehrenamtlicher Bürgermeister/Gemeinderat in der Gemeinde bzw. Kreistag im Landkreis; für hauptamtliche erste Bürgermeister/innen sowie das Amt Landrat/Landrätin gilt diese Wohnsitzpflicht nicht)
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- für das Amt der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters/Landrätin/Landrat ist außerdem die deutsche Staatsbürgerschaft erforderlich.

Wie kommen Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzettel?

Bei der Kommunalwahl können Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Einzelbewerber/innen sind in Bayern nicht zugelassen. **Jede Kandidatur muss Teil eines Wahlvorschlags sein. Dieser Wahlvorschlag enthält die Namen der Personen, die zur Wahl stehen sollen (z.B. für den Gemeinderat, Stadtrat, oder das Bürgermeisteramt.)**

Wie entstehen die Wahlvorschläge?

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in sogenannten **Aufstellungsversammlungen** in den Gemeinden demokratisch gewählt. Dort entscheiden die Mitglieder der jeweiligen Partei oder Wählergruppe, wer auf der Liste stehen soll – und in welcher Reihenfolge.

Je nach Organisation sind die Aufstellungsversammlungen öffentlich oder vereinsintern.

Die Auswahl der Kandidierenden erfolgt meist schon im Jahr vor der Wahl. Wer sich beteiligen möchte, sollte frühzeitig Kontakt zu einer Partei oder Wählergruppe aufnehmen.

Wichtig: Parteien oder Wählergruppen, die bisher nicht im Gemeinderat oder Kreistag vertreten sind, benötigen für ihre Wahlvorschläge **Unterstützungsunterschriften** von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern.

Wird man um eine solche Unterschrift gebeten, bedeutet das lediglich, dass die betreffende Wählergruppe die erforderliche Unterstützung nachweist, um bei der Wahl kandidieren zu dürfen. Die Unterschrift ist keine Stimmabgabe, sondern dient nur der Zulassung des Wahlvorschlags.

Briefwahl ist möglich

Eine Teilnahme an der Kommunalwahl ist auch per **Briefwahl** möglich. **Briefwahlunterlagen können ab dem 16.02.2026 ausgegeben werden.**

- Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 14.02.2026 eine **Wahlbenachrichtigung per Post**.
- In der Wahlbenachrichtigung wird erklärt, **wie die Briefwahlunterlagen beantragt werden können** (z. B. schriftlich, online, per QR-Code oder persönlich im Rathaus).

🗳️ Wie wird gewählt?

Bürgermeister- und Landratswahl:

- Jede wahlberechtigte Person hat **eine Stimme pro Wahl**.
- Gewählt ist, wer **mehr als 50 % der Stimmen** erhält.
- Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine **Stichwahl** zwischen den beiden Kandidierenden mit den meisten Stimmen am Sonntag, 22. März 2026 statt.

Gemeinderats- und Kreistagswahl:

- Jede Person hat **so viele Stimmen**, wie Sitze zu vergeben sind (die genaue Zahl steht auf dem Stimmzettel).
- Es kann:
 - **kumuliert** werden (bis zu 3 Stimmen für eine Person),
 - **panaschiert** werden (Stimmen auf Personen aus verschiedenen Listen verteilt),
 - oder **eine ganze Liste** gewählt werden.

Die Stimmen dürfen **nicht überschritten** werden, sonst ist der Stimmzettel **ungültig**.

🗳️ Warum ist die Wahl wichtig?

Die gewählten Personen im Gemeinderat und Kreistag sowie die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und die Landrätin/der Landrat entscheiden über viele wichtige Themen bei uns im Landkreis bzw. unmittelbar in der Gemeinde, zum Beispiel:

Aufgaben der Gemeinde

- den Zustand und Ausbau der Gemeindestraßen
- die Feuerwehr und den Katastrophenschutz vor Ort
- die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- ...

Aufgaben des Landkreises

- den Zustand und Ausbau der Kreisstraßen
- den öffentlichen Nahverkehr im gesamten Landkreis
- die weiterführenden Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, ...)
- ...

→ Mit der Wahl können alle Bürgerinnen und Bürger **die Zukunft ihrer Gemeinde und ihres Landkreises aktiv mitgestalten**.

🗳️ Haben Sie Fragen zur Wahl?

Bei Fragen zur Kommunalwahl steht Ihnen unser Wahlbüro gerne zur Verfügung.

E-Mail: Wahlen@VGem-Marktheidenfeld.de